Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

Tag und Ort

am 25.07.2018 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)

Nr. 1, Genehmigung Sitzungsniederschrift 18.04.2018 fentlicher Teil)

In der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2018 der wendete GRM Badura ein, dass seine Anmerkungen in Bezug auf ein weiteres, an ihn gerichtetes vom Schreiben des Herrn Siegert von (öf- Kommunalaufsicht nicht mit ins Protokoll aufgenommen worden seien.

Alle anwesenden Gemeinderäte waren sich einig, dass das Protokoll entsprechend ergänzt werden solle. Herr Badura sicherte in der Maisitzung eine Kopie der Schreiben alle Gemeinderäte sowie die Verwaltung zu übersenden.

Bis zur Gemeinderatssitzung lag das Schreiben im Rathaus nicht vor. Gleichwohl wurde das Protokoll entsprechend ergänzt. Die ursprüngliche Fassung wie auch die ergänzte Fassung lagen der Sitzungsmappe bei.

Das ergänzte Protokoll vom 18.04.2018 wird ohne Einwand genehmigt (11:0 Stimmen).

Nr. 2, Genehmigung rift vom 21.06.18 (öffentlicher Teil)

Das öffentliche Sitzungsprotokoll der 21.06.2018 wurde mit der Einladung zur Sitzung Sitzungsniedersch vom 25.07.2018 verteilt.

> Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt (12:0 Stimmen).

Nr. 3, Bauleitplanung; Bebauungspläne Krummstriegel BAI Im Verfahren BAII, Stellungnahmen der Träger öf-

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat einzeln zur Abwägung und Änderung der Beschlussfassung vorgestellt.

wurden insgesamt 46 Be- öffentlicher Belange angeschrieben. Von diesen schlussmäßige Ab- hatten 28 Beteiligte keine Stellungnahme den abgegeben, 20 Beteiligte hatten mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht keine Einwände bestünden.

gerbeteiligung sowie Satzungsbeschluss

fentlicher Belan- Die Auswertung der Stellungnahmen wurde der Verwaltung seitens des Ingenieurbüros erst frühzeitigen Bür- einen Tag vor der Sitzung übermittelt.

> GRM Schuller moniert in diesem Zusammenhang, dass sich angeblich ein "Großteil Unterlagen" zum Zeitpunkt der Fraktionssitzung nicht in der Sitzungsmappe befunden habe. Die Fraktion von CSU und CWG habe sich deshalb nicht ausreichend auf die Gemeinderatssitzung vorbereiten können.

> Herr Wittmann erwidert für die Verwaltung, dass die Auslegungsfrist erst Montagnacht um 24 Uhr geendet habe. Die Zusammenfassung Abwägungsergebnisse seien der Verwaltung endgültiger Form daher erst am Sitzungstag übermittelt worden. Im Übrigen seien insgesamt keinerlei zu berücksichtigende vorgebracht worden.

> GRM Schuller beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Dieser Antrag wird abgelehnt (4:8 Stimmen).

> Es wurden die folgenden Stellungnahmen abgegeben, welche vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen und zu bewerten sind:

1. Stadtwerke Amberg GmbH:

Es bestehen keine Einwände. Die Stromversorgung erfolgt durch die Bayernwerk AG. hinsichtlich der Wasserversorgung bestehen keine Einwände. Die Versorgung mit Gas Fernwärme liegt im Versorgungsbereich der Stadtwerke Amberg GmbH.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (12:0 Stimmen).

2. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Es bestehen keine Einwände.

Hinblick auf Im $bodendenk {\tt malpflegerische}$ Belange haben im Baugebiet schon 2005 archäologische Sondagen stattgefunden, die allerdings einen negativen Befund erbracht haben. Wir gehen davon aus, dass im geplanten Areal keine Bodendenkmäler vorhanden sind.

Im Bebauungsplan wird die Erlaubnispflicht nach Art. 7 BayDSchG aufgeführt. Diese ist nicht erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler nur der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Naturschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1 bis 2 BayDSchG unterliegen.

Nach Art. 8 Abs. 1 BayDSchG ist derjenige, welcher Bodendenkmäler auffindet, verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen.

Nach Art. 8 Abs. 2 BayDSchG sind die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (12:0 Stimmen).

3. Bayerisches Landesamt für Umwelt

Es bestehen keine Einwände.

Die Geogefahren werden von diesen Belangen berührt:

Planungsgebiet dem sind aktuell GEORISK-Gebiete bekannt. Für den Landkreis Amberg-Sulzbach wird aktuell Gefahrenhinweiskarte zu Geogefahren erarbeitet. Nach der vorliegenden Geologischen Karte von Bayern im Maßstab 1 25.000 : wird der Untergrund im Planungsgebiet aus verkarstungsfähigen Gesteinen (Karbonaten) Weißjura-Gruppe aufgebaut, in denen Hohlräume nicht auszuschließen sind. Darüber unterschiedlich mächtige jüngere Gesteine der Kreidezeit sowie Verwitterungsprodukte. endgültigen Ergebnisse der Bearbeitung

Gefahrenhinweiskarte für den Landkreis liegen erst Anfang nächsten Jahres vor. Bei weiteren Fragen zu Geogefahren kann man sich an Herrn Peter Thom wenden (Referat 102, Tel. 0821 9071-1321).

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (12:0 Stimmen).

4. Deutsche Telekom Technik GmbH

Es bestehen keine Einwände.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes reichen die bestehenden Anlagen eventuell nicht aus, um die zusätzlichen Wohngebäude an das Telekommunikationsnetz anzuschließen. Es kann deshalb sein, dass bereits ausgebaute Straßen gegebenenfalls wieder aufgebrochen werden müssen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendia, dass Beginn und Ablauf Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Resort unter der kostenlosen Rufnummer der Bauherren-Hotline 0800 33 01903 so früh wie möglich, mindestens jedoch 3 Monate vor angezeigt werden.

Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Anderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (12:0 Stimmen).

5. Sonstige Stellungnahmen

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und das Landratsamt Amberg-Sulzbach, Forsten, SG Wasserrecht, die Regierung der Oberpfalz, SG 24 Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, die Stadt Sulzbach-Rosenberg, das Landratsamt Amberg-Sulzbach, Tiefbau, SG das ländliche Entwicklung Oberpfalz, die Gemeinde Ursensollen, die IHK Regensburg, Wasserwirtschaftsamt Weiden, die Bayernwerk AG, der Kreisbrandrat des Landkreises Sulzbach, die Vodafone Kabel Deutschland GmbH

sowie das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg haben ebenfalls keine Einwände erhoben.

Der Gemeinderat hat die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (12:0 Stimmen).

Weitere Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Im Anschluss fasst der Gemeinderat folgenden Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und fasst aufgrund der vorliegenden Entwürfe mit Stand vom 24.07.2018 unter Beachtung der heute gefassten Beschlüsse den Satzungsbeschluss zur Änderung der Bebauungs- und Grünordnungspläne Krummstriegel BAI und BAII (12:0 Stimmen).

Nr. 4, Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal

A) Baugenehmigung
Kinderspielplatz
/ Schulsportplatz, mit Erwerb
eines Multifunktionsspielgerätes
Kaiser-HeinrichStr. 4, FlNr.
140, Gemarkung
Ammerthal, Bauherrin: Gemeinde
Ammerthal

Die Gemeinde Ammerthal beabsichtigt die Errichtung eines Kinderspielplatzes mit Erwerb eines Multifunktionsspielgerätes. Die Errichtung eines Spielplatzes ist baugenehmigungspflichtig.

Kinderspielplatz Der Gemeinderat hatte mit Beschluss vom / Schulsport- 11.05.2016 bereits das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung des Schulsportplatzes erteilt.

Kaiser-HeinrichStr. 4, FlNr.
140, Gemarkung
Ammerthal, Bauherrin: Gemeinde

Der beabsichtigte Standort befindet sich des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Oberammerthal, welcher eine und angrenzend "Spielplätze" ausweist.

Der Bauantrag wird nach Genehmigung des Vorhabens durch den Gemeinderat dem Landratsamt Amberg-Sulzbach zur Prüfung vorgelegt werden.

Seitens der Mitglieder der von CSU bzw. CWG wird die Vorgehensweise der Verwaltung kritisiert. Es sei insbesondere nicht nachvollziehbar, dass für die Errichtung des Kinderspielplatzes die Zustimmung für die Beantragung einer Baugenehmigung erforderlich sei.

Wittmann erwidert hierauf, dass die Vorgehensweise mit dem Landratsamt Sulzbach, Bauamt, abgesprochen sei.

Eingewendet wird weiterhin die Erforderlichkeit der Einhaltung des im Zusammenhang mit einem vor einigen Jahren geführten Verwaltungsgerichtsverfahrens ausgehandelte Kompromiss, nachdem ein Anlieger Kinderlärm gestört geführt hatte, welche den Schulsportplatz während der Ferien als Bolzplatz nutzten.

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Beantragung einer Baugenehmigung zur Errichtung eines Kinderspielplatzes / Schulsportplatzes mit Erwerb eines Multifunktionsgerätes, in der Kaiser-Heinrich-Str. 4, FlNr. 140, Gemarkung Ammerthal, durch die Verwaltung (8:4 Stimmen).

b) Antrag Krummstriegel BAII, Böllerschlag 28a, FlNr. Gemarkung Ammerthal, Familie Programme

auf Die Eheleute wohnhaft Am Böllerschlag Befreiung von den 28a, FlNr. 380/2, haben mit schriftlichem Festsetzungen des Antrag, eingegangen im Rathaus am 16.07.2018, Bebauungsplans Am die Befreiung von Festsetzungen den Bebauungsplans Krummstriegel BAII hinsichtlich Am einer maximalen Zaunhöhe von 1,00 m beantragt.

> 380/2, Die Hintergründe dieses Antrages werden nichtöffentlichen Teil detailliert behandelt und wurden zudem in der Sitzungsmappe erläutert.

> > Die Verwaltung empfiehlt, dem stattzugeben. Es wird die Errichtung einer Lebendhecke empfohlen. Einzelheiten sind vertraglich zu regeln.

> > Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Krummstriegel BAII stattzugeben (12:0 Stimmen).

C) Antrag Befreiung von den 28b, Krummstriegel BAII, Böllerschlag 28b,

auf Die Eheleute wohnhaft Am Böllerschlag FlNr. 380/16, haben mit schriftlichem Festsetzungen des Antrag, eingegangen im Rathaus am 16.07.2018, Bebauungsplans Am die Befreiung von den Festsetzungen Bebauungsplans Krummstriegel BAII hinsichtlich Am einer maximalen Zaunhöhe von 1,00 m beantragt.

FlNr. 380/16, Gemarkung Ammerthal, Familie

Die Hintergründe dieses Antrages werden nichtöffentlichen Teil detailliert behandelt und wurden zudem Sitzungsmappe in der erläutert.

Die Verwaltung empfiehlt, dem stattzugeben. Es wird die Errichtung einer Lebendhecke empfohlen. Einzelheiten sind vertraglich zu regeln.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Krummstriegel BAII stattzugeben (12:0 Stimmen).

d) Antrag Bebauungsplans Am die Befreiung Krummstriegel BAII, Böllerschlag 26a, FlNr. Gemarkung Ammerthal, Familie

auf Die Eheleute , wohnhaft Am Böllerschlag Befreiung von den 26a, FlNr. 380/17, haben mit schriftlichem Festsetzungen des Antrag, eingegangen im Rathaus am 16.07.2018, von den Festsetzungen Bebauungsplans Krummstriegel BAII hinsichtlich Am einer maximalen Zaunhöhe von 1,00 m beantragt.

> 380/17, Die Hintergründe dieses Antrages werden nichtöffentlichen Teil detailliert behandelt und wurden zudem in der Sitzungsmappe erläutert.

> > Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag stattzugeben. Es wird die Errichtung einer Lebendhecke empfohlen. Einzelheiten vertraglich zu regeln.

> > Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Krummstriegel BAII stattzugeben (12:0 Stimmen).

Antrag Krummstriegel BAII, Böllerschlag 26b, FlNr. Gemarkung Ammerthal, Familie (

auf Die Eheleute wohnhaft Am Böllerschlag Befreiung von den 26b, FlNr. 380/18, haben mit schriftlichem Festsetzungen des Antrag, eingegangen im Rathaus am 16.07.2018, Bebauungsplans Am die Befreiung von den Festsetzungen Bebauungsplans Krummstriegel BAII hinsichtlich Am einer maximalen Zaunhöhe von 1,00 m beantragt.

> 380/18, Die Hintergründe dieses Antrages werden nichtöffentlichen Teil detailliert behandelt und wurden zudem in der Sitzungsmappe erläutert.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag stattzugeben. Es wird die Errichtung einer Lebendhecke empfohlen. Einzelheiten sind vertraglich zu regeln.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Krummstriegel BAII stattzugeben (12:0 Stimmen).

f) Antrag Genehmigungsfrei- beabsichtigen BayBO, eines lienwohnhauses mit Doppelgarage Das AM Gemarkung Ammer- Eheleute Gräml thal, Bauherrn: nach

auf Die Bauherrn den Neubau eines stellung, Art. 58 Einfamilienwohnhauses Doppelgarage, mit Am Neubau Böllerschlag 16, FlNr. 380/7, Gemarkung Einfami- Ammerthal.

gemeindliche Einvernehmen zu Böllerschlag Bauvorhaben wurde in der Gemeinderatssitzung im 16, FlNr. 380/7, März 2018 bereits erteilt. Es wurde seitens der die Genehmigungsfreistellung Art. 58 BayBO beantragt. Bauantragsunterlagen wurden seitens des Landratsamtes bereits überprüft.

> Einzig verbleibender relevanter Einwand ist die Tatsache, dass die Bebauungspläne Krummstriegel BAI und BAII derzeit auf dem zu bebauenden Grundstück eine Treffund ausweisen. Dies wird (vgl. TOP 3) durch die 1. Änderung der vorgenannten Bebauungspläne geändert. Sonstigen Abweichungen von den Bebauungsplänen standen mit Gemeinderatsbeschluss vom März 2018 keine Einwände entgegen.

> Gemeinderat erteilt sein Einverständnis hinsichtlich des Antrages Genehmigungsfreistellung der Eheleute zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Böllerschlag 16. FlNr. 380/7, Gemarkung Ammerthal (12:0 Stimmen).

Einbau einer Die g) Dachgaube, Böllerschlag FlNr. Gemarkung Ammerthal, Bauherrn: | BAI.

Bauherrn -Am beantragen bezüglich des Wohnhauses Am 6, Böllerschlag 6, FlNr. 379/31, den Einbau einer 379/31, Dachgaube. Das Grundstück der Bauherrn befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Eine Kopie des Bauantrages und Sitzungsmappe bei.

> Die Original-Unterlagen wurden amTag der Sitzung von den Bauherrn vorgelegt und befanden sich zur Sitzung in der Sitzungsmappe. erforderlichen Nachbarunterschriften vor.

> Bei der Dachgaube handelt es sich um eine Holzkonstruktion. Dachhaut / Dämmstoffe Bestand, Bruttorauminhalt 22 m³. Der Einbau einer solchen Dachgaube ist im Bebauungsplan Krummstriegel BAI nicht vorgesehen, Abweichung vom Inhalt des Bebauungsplanes jedoch möglich.

> Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Einbau Dachgaube im Anwesen Am Böllerschlag 6, FlNr. 379/31, Gemarkung Ammerthal, vorbehaltlich der Baugenehmigung durch das Landratsamt (12:0 Stimmen).

> Gemeinderat Horst Buhl betritt um 19.30 Uhr den Sitzungssaal und nimmt fortan an der Sitzung teil.

> Nach eingehender Diskussion bittet Gemeinderat die Verwaltung, künftig Änderung in der Powerpoint-Präsentation im Vergleich zu den vorhergehenden, im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellten Unterlagen farblich zu kennzeichnen. Hiermit besteht seitens der Verwaltung Einverständnis.

Beteiligung Träger öffentli-den cher Belange, Aufstellung qualifizierten

Der Gemeinderat der Gemeinde Illschwang hat am als 21.03.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, qualifizierten Bebauungs-Grünordnungsplan beschleunigten Verfahren im des nach § 13b BauGB Durchführung einer ohne Umweltprüfung für das Allgemeine Wohngebiet "Am

Bebauungs- und Weid
Grünordnungsplans
im beschleunigten
Verfahren nach § Bela
13b BauGB ohne
Durchführung
einer Umweltprüfung nach § 2
Abs. 4 BauGB für
das Allgemeine
Wohngebiet "Am
Weidenberg" in Aufs
Illschwang, Landkreis AmbergSulzbach

und Weidenberg" in Illschwang aufzustellen.

im beschleunigten
Verfahren nach
Belange nach
Abs. 2 BauGB wurde die
Gemeinde Ammerthal aufgefordert, bis 14.08.2018
Stellung zu nehmen. Die Planunterlagen zum
Bebauungsplan lagen bis zur Sitzung nicht vor,
fung nach
Abs. 4 BauGB für
Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher
Träger öffentlicher
Belange nach
4 Abs. 2 BauGB wurde die
Gemeinde Ammerthal aufgefordert, bis 14.08.2018
Stellung zu nehmen. Die Planunterlagen zum
Bebauungsplan lagen bis zur Sitzung nicht vor,
konnten nach Auskunft des Planungsbüros jedoch
im Internet eingesehen werden.

Weidenberg" in Aufstellung des Bebauungs- und Illschwang, Land- Kreis Amberg- "Am Weidenberg" in Illschwang keine Einwände vorzubringen (13:0 Stimmen).

Nr. 6,
Beteiligung als
Träger öffentlicher Belange,
Aufstellung des
qualifizierten
Bebauungs- und
Grünordnungsplans
für das Mischgebiet "Am Kohlberg II" in
Illschwang, Landkreis AmbergSulzbach

Nr. 6,

Beteiligung als
Träger öffentlicher Belange,
Aufstellung des
qualifizierten

Der Gemeinderat der Gemeinde Illschwang hat am
16.05.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen,
den Bebauungsplan Mischgebiet "Am Kohlberg II"
in Illschwang aufzustellen und am 20.06.2018
den Vorentwurf in der Fassung vom 20.06.2018
gebilligt.

Grünordnungsplans | Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher | Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde die | Gemeinde Ammerthal aufgefordert, bis 20.08.2018 | Stellung zu nehmen.

Amberg- Die Planunterlagen zum Bebauungsplan konnten nach Auskunft des zuständigen Planungsbüros im Internet eingesehen werden.

Der Gemeinderat beschließt, gegen die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans für das Mischgebiet "Am Kohlberg II" in Illschwang keine Einwände vorzubringen (13:0 Stimmen).

Nr. 7,
Vorlage der Ergeb Haush
2017,
Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss Die Verwa

der Die Verwaltung legt dem Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vor.

Weiterleitung an den Rechnungsprü- Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.325.904,81 Euro. Im Vermögenshaushalt schließt die Jahresrechnung

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.024.417,63 Euro ab. Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt 608.505,41 Euro. Der Sollüberschuss im Jahr 2017 beträgt 1.211.236,30 Euro.

Die Jahresrechnung samt Anlagen und Sachbuchauszügen steht dem Gemeinderat in der Verwaltung der Gemeinde Ammerthal zur Einsicht zur Verfügung (als PDF-Datei steht sie auch im Ratsinfosystem zur Verfügung – ohne Anlagen). Die Jahresrechnungen sind gemäß Art. 103 GO und § 9 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen und anschließend gemäß Art. 102 Abs. 3 GO durch den Gemeinderat festzustellen.

Dies diente dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Der Gemeinderat leitet die vorgelegte Jahresrechnung 2017 zur örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Für die einzelnen Fraktionen halten die Gemeinderäte Weiß, Paulus, Koller und Bär ihre Haushaltsreden.

GRM Weiß moniert insbesondere, dass noch unter keinem Bürgermeister vorher in Ammerthal derart hohe Schulden gemacht worden seien.

Bürgermeisterin bzw. GRM Koller Sprecher des BFA halten dem die aufgrund von Versäumnissen in den Jahrzehnten vor insbesondere in den Jahren 2017 und erforderlich gewordenen Investitionen entgegen. Erwähnenswert sei beispielsweise insbesondere die Wasserleitung nach Fichtenhof.

Die Kämmerin Frau Großhauser beziffert das Investitionsvolumen der letzten Jahre auf insgesamt rund 8 Millionen Euro. Dem müsse man entgegensetzen, was die Gemeinde dafür bekommen habe.

Von GRM Weiß werden in diesem Zusammenhang außerdem der geplante Rathausumbau sowie der geplante Kinderspielplatz auf dem Gelände der Grundschule moniert. Im Ergebnis könne man dem Haushalt daher nicht zustimmen. Ergänzend moniert GRM Paulus, dass die Aufnahme eines Kredits in Höhe von 1,5 Millionen Euro im Jahre 2017 gar nicht erforderlich gewesen sei.

GRM Schuller moniert im Besonderen, dass das Gehalt der Bürgermeisterin erneut angestiegen sei und stellt dies in Frage.

Die Bürgermeisterin erwidert hierauf in kurzer Form, dass insbesondere die von GRM Schuller aufgeworfene Behauptung nicht richtig sei und nicht in einer öffentlichen Sitzung behandelt werden dürfe. Personal- und Lohnfragen sind nichtöffentlich zu erörtern, was allen Gemeinderäten bekannt und bewusst sein sollte.

Es folgen einige kurze und prägnante Ausführungen der Bürgermeisterin in Bezug auf die von CSU und CWG angesprochene Schuldenproblematik.

Nach dem eindeutigen Bürgerwillen seien die Investitionen im Wasser- bzw. Abwasserbereich durch die Bürger nicht in Form eines einmaligen Erneuerungsbetrages sondern über höhere Verbrauchsgebühren über Jahre hinweg verteilen. Damit würde ein Teilbetrag von ca. Millionen Euro erst auf mehrere Jahre verteilt beglichen. Es sei außerdem keine einzige Verbindlichkeit z. В. einen in Zweckverband ausgelagert oder anderweitig versteckt worden, wie dies in anderen Gemeinden üblich sein mag.

Nr. 8,
Erlass der
Haushaltssatzung
und Erlass der
Hebesatz-Satzung
mit Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2018

der Haushaltsplan 2018 wurde in der Sitzung vorgestellt. Der Haushaltsplan 2018 und seine Anlagen sowie die Haushaltssatzung 2018 und die Hebesatz-Satzung 2018 lagen vor.

mit Haushaltsplan Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2018 in der vorgelegten Form mit seinen Anlagen (9:4 Stimmen).

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2018 in der vorgelegten Form (9:4 Stimmen).

Der Gemeinderat beschließt die Hebesatz-Satzung 2018 in der vorgelegten Form (9:4 Stimmen).

Nr. 9, Beschlussfassung über den Finanzund Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2019 - 2021 Der Finanz- und Investitionsplan 2018 lag dem Gremium vor.

und Investitions- Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und plan für die Investitionsplan in der vorgelegten Form (9:4 Haushaltsjahre Stimmen).

10. Bekanntgaben

Die Bürgermeisterin berichtet in kurzer Form vom Ergebnis der Evaluation.

Weitere Bekanntgaben erfolgen nicht.